

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 04.02.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heike Kühne

Herr Michael Wolny

Herr René Haase

Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Herr Holger Lehmann

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Frau Gudrun Buchmann

Frau Anke Felgentreu

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jan Hildebrandt

Frau Evelin Kierschk

Sachkundige Einwohner

Frau Ilona Petzhold

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2018
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Haushaltssatzung 2019 5-3713/18-I
- 6.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019 5-3718/18-I
- 6.3 Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke 5-3732/18-LR/1
- Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Vorlage der 5-3764/19-KT
- 6.3.1 Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Landrätin, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2018 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Wolny bedankt sich für die Beantwortung seiner E-MAIL vom 25.11.2018 in der es u. a. um die Erarbeitung, Festsetzung und Grundlagen von Mietpreisspiegeln der Städte und Gemeinden im Landkreis ging.

Neben den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften gibt es auch viele private Wohnungsanbieter, die sich alle an die gesetzlichen Vorgaben und Rechtsprechungen zu halten haben. Der Landkreis ist in der Pflicht, Mietpreisspiegel oder entsprechende

Mieterhebungen durchzuführen. Für den Landkreis Teltow-Fläming erfolgte die Datenerfassung durch die Firma Rödl & Partner.
Er fragt, ob der Landkreis entsprechend zuarbeitet oder ist es eine empirische Erfassung der beauftragten Firma, die auch der DSGVO entspricht.

Frau Gurske antwortet, dass der Landkreis verpflichtet ist, die Handlungsempfehlung zu den Kosten der Unterkunft regelmäßig zu aktualisieren, im Rahmen einer großen Erfassung alle vier Jahre und im Zweijahresrhythmus dazwischen im Rahmen einer Fortschreibung.
Da diese Handlungsempfehlung gerichtsfest und rechtssicher sein muss, hat der Landkreis diese Leistung zum zweiten Mal ausgeschrieben. Der Zuschlag fiel an die Firma Rödl & Partner. Diese Firma konnte in ihrer Bewerbung anhand von Referenzen nachweisen, dass sie viele Erfahrungen auf diesem Gebiet haben. Sie arbeiten nicht mit personenbezogenen Daten, sondern mit anonymisierten Mietdaten. Im Zusammenhang mit anhängigen Gerichtsverfahren ist der Landkreis gehalten nachzuweisen, wie der Wohnungsbestand im Landkreis ist. Wenn das Jobcenter von der Ermessensausübung Gebrauch macht, muss nachgewiesen sein, dass ein Umzug teurer oder in der entsprechenden Region kein angemessener Wohnraum in dem Preissegment verfügbar ist.
Es werden keine personenbezogenen Daten vorgehalten, sondern der Wohnungsmarkt wird typisiert.

Herr Wolny fragt, ob durch die beauftragte Firma gewährleistet ist, dass entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die Daten erhoben werden?
Frau Gurske bestätigt dies.

Im Bereich der Sozialgerichtsverfahren sind jetzt für alle Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming nach den vier Typisierungen die entsprechenden Mietcluster festgelegt. Das bezieht sich nicht nur auf den SGB II Bereich, sondern auch im Bereich der Grundsicherung SGB XII wird die KdU-Richtlinie zur Bewilligung von Mieten herangezogen.

TOP 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Kahmann informiert über das Ergebnis der Ausschreibung der allgemeinen sozialen Beratung. Am 04.06.2018 wurde im AGS die Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Teltow-Fläming vorgestellt und durch den Kreistag am 25.06.2018 verabschiedet.

Dem Vorschlag zur Änderung des Förderbereiches 2.1. in „Allgemeine soziale Beratung“ wurde gefolgt. Dieser Förderbereich hatte bis dato pflegeflankierende und ergänzende Hilfen in den Sozialstationen vorgehalten und dafür vom Landkreis finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Ein Interessenbekundungsverfahren wurde durchgeführt. Die allgemeine soziale Beratung soll in den vier Sozialräumen des Landkreises stattfinden. Es soll keine Fachberatung sein. Das Bewerbungsverfahren ist abgeschlossen und in einer Arbeitsgruppe mit Hilfe einer Bewertungsmatrix erfolgte die Sichtung und Bewertung der einzelnen Bewerbungen.

Den Zuschlag für die einzelnen Sozialräume erhielten:

Sozialraum 1 – Diakonische Werk TF e. V.

Sozialraum 2 – Verbundantrag Freier Betreuungsverein TF e. V. und
Volkssolidarität Bürgerhilfe gGmbH

Sozialraum 3 – Diakonische Werk TF e. V.

Sozialraum 4 – Kooperation zwischen Diakonie und Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V.

Maßnahmebeginn ist der 01.03.2019.

Frau Igel, gibt zu bedenken, dass der Sozialraum 3 mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal einen ähnlichen Aufbau wie der Sozialraum 4 hat. Warum wurden dort keine zusätzlichen Mittel reingegeben?

Frau Kahmann antwortet, dass die Gemeinde Nuthe-Urstromtal aufgrund der geringen Anzahl von Hilfeempfängern nicht so sehr betroffen ist.

Die allgemeine soziale Beratung läuft erst an. Über das Jahr soll beobachtet werden, wie es in den einzelnen Sozialräumen angenommen wird und ob die Träger den Anforderungen entsprechen. Die Kriterien können jederzeit geändert werden.

Die Bürger haben viele Fragen, die nicht immer nur im sozialen Bereich liegen. Aus diesem Grund soll das Angebot keine Fachberatung sein, sondern ein niedrig-schwelliges Angebot.

Herr H. Lehmann bringt ein, da keine Sachkosten übernommen werden, ist dies die eigentliche Herausforderung für den Träger. Das bedeutet, dass bei einer weitläufigen Region die Fahrtkosten vom Träger aufgebracht werden müssen. Der Bedarf an Beratung ist schon da, aber die Bürger schaffen es mitunter nicht in die Beratungsstellen zu kommen. Es ist zu prüfen, wie vor Ort Beratungsstunden oder -tage angeboten werden können.

Frau Gurske informiert zur Situation des DRK Krankenhauses Luckenwalde.

Das Krankenhaus Luckenwalde ist in einem DRK-Krankenhausverbund Thüringen/Brandenburg eingebunden. Dieser Krankenhausverbund befindet sich derzeit in einer sogenannten Planinsolvenz, also in einem Sanierungsverfahren. Die beiden Ministerien der Länder Thüringen und Brandenburg sind Gäste im Gläubigerausschuss. Da die Kommunen nicht Eigentümer der Häuser sind, hat das jeweilige Ministerium nur einen Gaststatus.

Beide Bundesländer sind sehr engagiert, um den kommunalen Versorgungsauftrag der Einrichtungen sicherzustellen und fordern ein, dass das bei der Sanierung des Krankenhaussystems Berücksichtigung findet.

Der beauftragte Sachwalter hat einen Dienstleister beauftragt. Dieser wiederum hat potentielle Anbieter angefragt und um Angebote für die Übernahme des Krankenhauskonsortiums gebeten, entweder im Verbund oder auch in Einzelteilen. Die Angebotsfrist lief bis 04.02.2019. Angebote liegen vor. Der Sachwalter wird gemeinsam mit der Krankenhausleitung die Angebote bewerten und auswerten.

In der laufenden Woche wird es eine Gläubigerversammlung geben und für den 13.02.2019 ist eine Betriebsversammlung in Luckenwalde angekündigt. Nach Informationen werden betriebsbedingte Kündigungen ins Haus stehen, wobei versichert worden ist, dass es in erster Linie das wirtschaftlich schwächste Haus in Thüringen betrifft, Bad Frankenhausen. In allen drei anderen Häusern ist nur in Einzelfällen mit betriebsbedingten Kündigungen zu rechnen.

Der Dialog zwischen Landkreis und Sachwalter ist sehr eng und transparent, insbesondere was die Absicherung der Zulieferer, als auch des Rettungsdienstes anbelangt. Derzeit ist von der Finanzierung her alles abgesichert. Ab März müssen die Häuser wieder aus eigener Kraft Löhne, Gehälter und Dienstleistungen aufbringen.

Herr Haase fragt, ob Personal aufgrund dieser Situation das Krankenhaus verlässt?

Frau Gurske antwortet, es ist bekannt, dass es Fluktuation gibt, aber konkrete Zahlen liegen ihr nicht vor. Vom ärztlichen Direktor sowie von der Pflegedienstleitung wird alles unternommen, um das Stammpersonal zu halten. Eine schnelle Perspektivklärung für das Haus hilft in jeder Hinsicht.

Frau Wehlan ergänzt, dass die Stadt und der Landkreis in einem sehr engen Gesprächskontakt stehen, auch mit dem zuständigen Ministerium. Man versucht soweit wie möglich Einfluss zu nehmen auf eine schnelle Entscheidung, um somit auch der Fluktuation von Ärzten und Pflegefachkräften vorzubeugen.

Das Krankenhaus Luckenwalde tangiert mit seinem Versorgungsauftrag als Regelkrankenhaus den Landkreis in Gänze. Ein Faustpfand ist immer, dass das Land den Versorgungsauftrag wiedergeben muss. Insofern ist es auch gut und richtig, dass der Landkreis wenigstens über diese Schiene ein Stück Einflussmöglichkeiten hat auf den zukünftigen Träger.

Frau Böttcher sensibilisiert, als Abgeordnete des Kreistages an der Gesamtstimmung in der Bevölkerung beizutragen und ein wenig Sicherheit zu geben.

TOP 6 **Beschlussvorlagen**

TOP 6.1 **Haushaltssatzung 2019 (5-3713/18-I)**

Frau Kahmann stellt den HH-Planentwurf 2019 für das Sozialamt anhand einer Power-Point und dem mit der Einladung den Abgeordneten übersandten Material vor. Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr H. Lehmann bemerkt, dass der Ansatz bei den Aufwendungen für häusliche Pflege gegenüber dem Ansatz 2018 erheblich geringer ist. War der Ansatz 2018 zu hoch? Des Weiteren fragt er, inwieweit sich die Tarifierhöhungen in der HH-Planung widerspiegeln?

Frau Buchmann erklärt, dass der niedrigere Ansatz in der Gesetzesänderung begründet liegt. Die Hauswirtschaftshilfe wurde herausgelöst und findet sich woanders wieder. In der Hilfe zur Pflege gab es mit der Gesetzesänderung 2018 auch höhere Vermögensfreigrenzen, aber nicht in der Dimension wie in der Eingliederungshilfe. Man muss davon ausgehen, dass nicht jeder Antrag auf Hilfe zur Pflege tatsächlich bewilligt wird. Hinzu kommt, dass die Unterhaltsprüfung bei der Hilfe zur Pflege mit der Eingliederungshilfe nicht zu vergleichen ist. Der Unterhalt wird nach den Richtlinien der Oberlandesgerichte am Wohnort der Unterhaltspflichtigen geprüft. Die Tarifierhöhungen waren zum Zeitpunkt der HH-Planung 2019 noch nicht bekannt.

Herr H. Lehmann begrüßt, dass die finanzielle Förderung für die Frauenhäuser aufgestockt wurde. Gleichwohl weist er darauf hin, dass die baulichen Zustände im Frauenhaus Ludwigsfelde in keiner Form den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Das Thema Frauenhaus muss unbedingt auf die Tagesordnung, was die bauliche Situation anbelangt. Evtl. sollte nur ein Frauenhaus im Landkreis vorgehalten werden.

Des Weiteren äußert er sich zu den Forderungen der Liga bezüglich finanzieller Erhöhungen im Bereich der freiwilligen Leistungen. Sämtliche Lohnerhöhungen spiegeln sich in der Richtlinie für ambulante soziale Dienste nicht wieder. Fachkräfte müssen finanziert werden, auch in den Kontaktstellen. Es geht nicht um wesentlich mehr Bedarfe, es geht um die Nachvollziehung der Kostensteigerungen.

Ein weiteres Anliegen ist die Schuldnerberatung. Es ist auch eine Leistung im Rahmen des SGB XII. Wieso tritt diese im Haushalt nur an einer Stelle (SGB II) auf?

Frau Kahmann antwortet zur Schuldnerberatung, dass der Träger alle berät. Es ist nicht strukturiert nach SGB II oder SGB XII Leistungen. Der entsprechende Vertrag ist von den Trägern unterschrieben worden und danach wird finanziert. Der Haushalt ist nach den Produkten vorgegeben und deshalb befindet sich diese Summe auch nur an der einen Stelle.

Frau Gurske erklärt zur Richtlinie ambulante soziale Dienste, es ist bewusst, dass dies nur ein Zuschuss und keine Ausfinanzierung der Leistungen darstellt. Wenn der Haushalt des Landkreises sich weiter stabilisiert, kann man evtl. im präventiven Bereich stärker einsteigen.

Zum Thema Frauenhaus äußert sie, dass die Signale zum baulichen Zustand vom Träger eher den Standort Luckenwalde betreffen. Im Haushalt der Stadt Luckenwalde sind für 2019 Mittel aufgenommen worden für bauliche Verbesserungen an der Immobilie in Luckenwalde. Der Landkreis ist mit dem Träger intensiv im Gespräch. Da der Träger seine Wurzeln in Ludwigsfelde hat, ist das Potential der Ehrenamtler, insbesondere bezüglich der nächtlichen Notfalleinweisung, schwer auf den Standort Luckenwalde auszudehnen. Wenn der Träger signalisiert, dass er unter diesen Voraussetzungen nicht mehr weitermachen kann oder will, dann würde die Leistung ausgeschrieben werden. Derzeit gibt es ein funktionierendes Angebot eines guten engagierten Trägers. Mit der finanziellen Verbesserung wurde auch eine bessere Grundausstattung sichergestellt.

Auf die kommunale Unterstützung der Frauenhäuser hat die Anfrage des Abgeordneten Herr Steinhausen positiv gewirkt. Auch in der AG der Bürgermeister wurde die Thematik diskutiert. Die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, Frau Herzog-von der Heide, hat angeregt, das Thema Frauenhaus nach Beschluss des Kreishaushaltes erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, um diese Dreieinigkeit (Kommunen, Landkreis und Land) weiter zu stabilisieren.

Frau Wehlan ergänzt, dass der Fachbereich sehr aktiv war, um das Thema Finanzierung der Frauenhäuser auch in die Dienstberatung der Bürgermeister zu tragen. Aus der Debatte, die maßgeblich vom Träger gestaltet wurde, ist eine große Betroffenheit vermittelt worden. Alle Kommunen fühlen sich dieser Aufgabe verpflichtet.

Der Landkreis bekommt jetzt mit Blankenfelde-Mahlow ein Mittelzentrum dazu. Entsprechend der Landesplanung erhält der Landkreis 800.000,00 €, um die Umlandfunktion wahrzunehmen. Es wurden bereits aktuell so viele Themen aufgerufen, bis hin zum ÖPNV, zur Mobilität, dass man dankbar ist, dass die Bürgermeister erklärt haben, dass sie sich an der Finanzierung der Frauenhäuser beteiligen.

Zum Thema der zwei Standorte äußert sie, dass es ein Wert an sich ist, dass der Landkreis Teltow-Fläming an zwei Standorten ein Frauenhaus vorhält.

Herr Lehmann stellt den HH-Planentwurf 2019 für das Gesundheitsamt vor. Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 6.2

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019

(5-3718/18-I)

Frau Gurske weist darauf hin, dass es in der Prioritätenliste nur zwei Investitionen für den Bereich des Gesundheitsamtes gibt. Von Herrn Lehmann wurden dazu bereits Ausführungen in der Präsentation des Haushaltes gemacht.

Herr Wolny fragt, ob es auch investive Zulagen von der Landesebene gibt?

Frau Wehlan antwortet, dass es für die Investitionen des Gesundheitsamtes in der Prioritätenliste keine Zuwendungen vom Land gibt. Das, was mit der Einführung der Software verbunden ist, ist ein Aufwand, der in der Serviceleistung abgebildet wird, ist aber eine Investition im Rahmen der Anschaffung.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

TOP 6.3

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke (5-3732/18-LR/1)

TOP 6.3.1

Anderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Vorlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke (5-3764/19-KT)

Die Vorlage 5-3732/18-RL/1 wird als Tischvorlage verteilt. In dieser Vorlage ist der Änderungsvorschlag zum Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion TF eingearbeitet.

Frau Wehlan erläutert zur Vorlage und zum Antrag der CDU-Fraktion, dass es mehrere Arbeitsstände gibt. Mit den Unterlagen für die Sitzung ist die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke Nr. 5-3732/18-LR übersandt worden. Aus den Diskussionen in den Fachausschüssen ist der Antrag der CDU-Fraktion übergeben worden. Im Ergebnis der Diskussion im Kreisausschuss wurde der 3. Punkt des Beschlussvorschlages erweitert, „Die Landrätin wird beauftragt, **vor Beschlussfassung des Kreisausschusses die Vorlage zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke den Fachausschüssen zuzuleiten und** unmittelbar nach Beschlussfassung über die Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke den Kreistag zu unterrichten“.

Sie wirbt für die Zustimmung zu dieser Vorlage, die die Evaluierung der Richtlinie beinhaltet, weil den gesetzlichen Maßgaben gefolgt und bestimmte Unterlagen durch die Antragsteller beigebracht werden müssen, die so in der alten Richtlinie noch nicht enthalten waren. Die Sparkassenaufsicht hat die Sachverhalte klar dargelegt. Zum einen darf die Förderung nicht an Privatpersonen gehen, auch wenn diese gemeinnützige Zwecke erfüllen. Zum anderen muss der Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid vom Finanzamt vorliegen.

Zukünftig soll der Kreisausschuss über die Zuwendungen abschließend entscheiden, um die Zeiten zwischen Antragstellung und Entscheidung zu verkürzen.

Mit der DSGVO muss die Beratung und Beschlussfassung zu den einzelnen Anträgen im nicht öffentlichen Teil erfolgen. Somit erfahren die Antragsteller erst mit Beschlussfassung, ob ihr Antrag Berücksichtigung fand oder nicht.

Herr Wolny fragt, ob die Bürgermeister/Amtsleiter mit Beschlussfassung der Richtlinie unterrichtet werden, da verschiedene Antragsteller auch direkt in den Städten und Gemeindeverwaltungen vorsprechen.

Frau Wehlan antwortet, bei dieser Richtlinie ist allen bekannt, dass die Zuwendungen der MBS nur der Landkreis ausgeben kann, weil nur er in den Genuss der Ausschüttungsmittel kommt.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Frau Böttcher beendet die Sitzung,

Luckenwalde, d. 15.03.2019

.....

Ausschussvorsitzende

.....

Protokollführerin